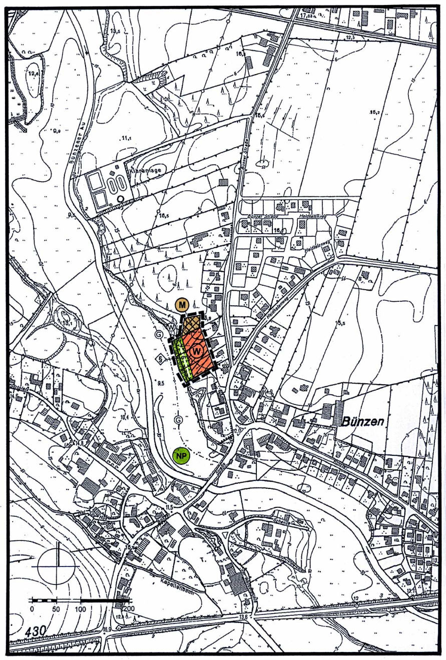

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Teiländerungs-bereiches der 10. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
W	Wohnbaufläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
M	Gemischte Baufläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	**§ 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB**
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen	
G	50 m Gewässer- und Erholungsschutzstreifen zur Bünzau	§ 11 LNatSchG
§	Geschütztes Biotop (Steilhang im Binnenland)	§ 15a LNatSchG
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	§ 15ff LNatSchG
NP	Naturpark	§ 29a LNatSchG
W	30 m Regelabstand zum Wald	§ 32 Abs. 5 LwaldG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom ~~.2003~~ 24.12.2003 bis zum ~~.2003~~ 07.01.2004 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentlichen Aushang in der Amtsverwaltung Aukrug vom 04.02.2004 bis zum 17.02.2004 und als Bürgeranhörung am 18.02.2004 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.04.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.04.2004 bis zum 17.05.2004 während folgender Dienststunden Mo., Di. und Fr. 9.00-12.00 Uhr, Do. 7.00-13.00 Uhr und Di. 13.00-18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Amtsverwaltung Aukrug öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 30.03.2004 bis zum 14.04.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.06.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Flächennutzungsplan, 10. Änderung, mit Erläuterungsbericht wurde am 24.06.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen.

   Aukrug, den 14. Sep. 2004

   Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 09.08.2004, Az.: IV 645-512.111-58.9 (10.Ä) ~~- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - erteilt.

   Aukrug, den 14. Sep. 2004

   Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln am 14.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
   Der Flächennutzungsplan, 10. Änderung, ist mithin am 29.09.2004 wirksam geworden.

   Aukrug, den 12. Okt. 2004

   Bürgermeister

GEMEINDE AUKRUG
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DEN BEREICH :

SÜDWESTLICH	DER RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DER BEBAUUNG „BÜNZER STRASSE“ HAUS-NR. 23 bis 27,
NORDWESTLICH	DER BEBAUUNG „BÜNZER STRASSE“ HAUS-NR. 19a, 21 + 21a EINSCHLIESSLICH DEREN RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN,
NORDÖSTLICH	DER BÜNZAU - NIEDERUNG UND
SÜDLICH	DER WALDFLÄCHEN IM RÜCKWÄRTIGEN BEREICH DER BEBAUUNG „BÜNZER STRASSE“ HAUS-NR:29

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000

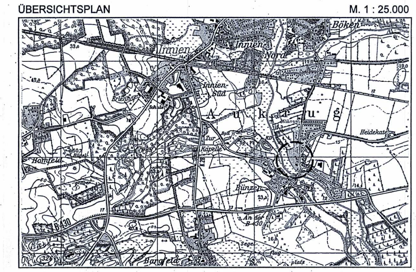

Beratungs- und Verfahrensstand : Gemeindevertretung vom 24.06.2004 abschließender Beschluss / Genehmigungsverfahren	Planverfasser : BIS · SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab : 1 : 5.000 (im Original)	Datum : 03.02.2004